

Begleitperson für Minderjährige (unter 18 Jahren)

lachname der Begleitperson:
orname der Begleitperson:
traße, Hausnummer:
Postleitzahl, Ort:
elefonnummer: e-Mail:
ch erkläre hiermit, dass ich als Begleitperson in allen Standorten der boulderbar GmbH lie volle Verantwortung für die Kinder trage, die ich begleite. Hierfür habe ich die E rlaubnis der Erziehungsberechtigten.
ch weiß, dass sich Kinder unter 14 Jahren nur in unmittelbarer und ständiger B egleitung einer volljährigen Begleitperson in der Boulderhalle aufhalten und diese enutzen dürfen.
Die Gefahren beim Bouldern sind mir bekannt, insbesondere die Tatsache, dass man ich trotz Weichbodenmatten schwer verletzen kann. Kinder sollten nicht höher als n Griffweite der Begleitperson klettern.
alle Bereiche mit Matten sind Sturzbereich. Diese sind umsichtig zu betreten. Personer önnen jederzeit aus einer Route stürzen. Deshalb sind sie NICHT als Spielraum (keine pielsachen!) für Kinder geeignet.
s gibt ausgewiesene Kinderbereiche in denen Bouldern mit Kindern in Begleitung gut nöglich ist.
(inder unter 3 Jahren dürfen nicht klettern (bzw. sich auf den Schutzmatten ufhalten), auch nicht in den Kinderbereichen.
Vien,Unterschrift Begleitperson